

Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Dienstleistungsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- Liefer- und Dienstleistungsbedingungen (in weiterer Folge kurz „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Kunden der innoHD GmbH (in weiterer Folge kurz „innoHD“ und gemeinsam „Parteien“ genannt). Für „Plattform as a Service“-Produkte oder Servicevereinbarungen gelten die „Plattform as a Service – Nutzungsbedingungen“ von innoHD.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden sind stets ausgeschlossen und werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn innoHD ihnen nicht explizit widerspricht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote von innoHD sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der Vertragsabschluss kommt erst zustande, wenn innoHD im Falle einer Kundenbestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellt oder unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die bestellten Vertragsleistungen liefert bzw. erbringt
- 2.3. Von innoHD übersendete Auftragsbestätigungen sind vom Kunden unverzüglich zu prüfen. Mangels schriftlichen Widerspruchs binnen 7 Tagen ab Zustellung gilt die Auftragsbestätigung ungeachtet der Unterfertigung und Retournierung als richtig und vollständig anerkannt.

3. Lieferung und Gefahrübergang

- 3.1. Die Leistungsfristen bzw. -termine werden von innoHD nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Fertigstellung. Vom Kunden geforderte Fixtermine werden seitens innoHD nicht anerkannt, es sei denn, diese werden ausdrücklich und schriftlich in der Auftragsbestätigung als Fixtermin bestätigt.
- 3.2. Im Falle einer vereinbarten Abänderung des jeweiligen Auftrages ist innoHD einseitig berechtigt, einen allenfalls vereinbarten Liefertermin neu festzusetzen.
- 3.3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Rechnung des Kunden.
- 3.4. innoHD behält sich das Recht vor, die Waren in Teillieferungen zu versenden. Punkt 3.3. bleibt davon unberührt.
- 3.5. Treten Umstände ein, welche eine Lagerung oder Aufbewahrung von vertragsgegenständlichen Waren erfordern, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, so hat der Kunde sämtliche damit verbundenen Kosten zu tragen.

- 3.6. Treten von innoHD unbeeinflussbare oder unvorhersehbare Umstände ein, welche die Leistungserbringung negativ beeinflussen, steht innoHD das Recht zu, die Vertragsleistung im Rahmen einer angemessenen Lieferfristüberschreitung und bei Bedarf in einer für beide Vertragsteile angemessenen angepassten Form zu erbringen, oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. innoHD behält sich das Recht vor, unter anteiliger Vergütung, nur Teile der Vertragsleistung zu erbringen, welche durch diese Umstände unbeeinflusst sind.
- 3.7. innoHD steht es frei, bei Warenversendungen die Art der Versendung und das Transportmittel sowie den Transportdienstleister auf Kosten des Kunden auszuwählen.
- 3.8. Bei Versendung von Waren ist Erfüllungsort stets der Geschäftssitz von innoHD.
- 3.9. Der Kunde hat rechtzeitig vor Erbringung der Vertragsleistung geeignete Vorbereitungsmaßnahmen auf eigene Kosten zu treffen. Dies umfasst einen den technischen Erfordernissen entsprechenden Raum mit Stromanschluss bereitzustellen sowie die Sicherstellung freier Transportwege vom Hauseingang bis zum Aufstellungsort. innoHD wird auf Wunsch des Kunden durch fachmännische Beratung gegen Kostenersatz behilflich sein, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Wird die Leistungserbringung mangels Mithilfe des Kunden unmöglich, so ist innoHD berechtigt, sowohl die vereinbarte Vergütung als auch allenfalls Schadenersatz zu verlangen.
- 3.10. Warenlieferungen von innoHD, welche vor Installation beim Kunden eintreffen, sind vom Kunden entgegenzunehmen, ordnungsgemäß zu lagern und bereitzuhalten. Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder allfälliger Beschädigung.

4. Preise

- 4.1. Genannte Preise gelten mangels anderslautender Vereinbarung exklusive Installations- Aufstellungs- Zollabwicklungs- oder Versendungskosten und beinhalten keine Umsatzsteuer. Sämtliche Preise gelten in Euro.
- 4.2. Eine über das Angebot hinausgehende Serviceleistung wird je begonnene Viertelstunde verrechnet. Die Kosten pro Leistungseinheit orientieren sich an dem im Angebot zugrunde gelegten Stundensatz. Für Leistungen, welche innoHD auf Wunsch des Kunden außerhalb der üblichen Geschäftszeiten oder vor Ort beim Kunden erbringt, werden angemessene Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt, wobei ein Aufschlag von 50% jedenfalls angemessen ist. Gesonderte Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
- 4.3. Für sämtliche Vertragsleistungen, welche in den Geschäftsräumen der innoHD erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Kunden bei ihm vor Ort erbracht werden, trägt der Kunde die damit verbundenen Mehrkosten. Diese Mehrkosten setzen sich insbesondere zusammen aus Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Mitarbeiter von innoHD.

- 4.4. Preise für Service- und Dienstleistungen von innoHD können mit einer Benachrichtigungsfrist von einem Monat geändert werden, jedoch frühestens 12 Monate nach Vertragsbeginn. Widerspricht der Kunde innerhalb der Benachrichtigungsfrist und kann keine Einigung erzielt werden, haben die Parteien das Recht, den Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt der Preisänderung aufzulösen.
- 4.5. Preise für laufende oder wiederkehrende Dienstleistungen bestehen aus einem Pauschalkostenteil und einem variablen Kostenteil. Bei einem Standortwechsel des Kunden oder der vertragsgegenständlichen Computersysteme ist innoHD berechtigt, den Pauschalkostensatz neu festzulegen oder bei Widerspruch des Kunden das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen.

5. Zahlung

- 5.1. Sämtliche Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne Abzug und spesenfrei sofort fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den jeweiligen Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 5.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder Leistungsabschnitte umfassen, ist innoHD berechtigt, die Erbringung der einzelnen Einheiten oder Leistungsabschnitte in Rechnung zu stellen.
- 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger Lieferung, anfallender Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder sonstiger Bemängelungen zurückzuhalten.
- 5.4. Einlangende Zahlungen tilgen zuerst etwaige Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, in genannter Reihenfolge und erst dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.
- 5.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden fallen Verzugszinsen sowie Betreibungskosten im gesetzlichen Ausmaß an, wobei der Verzugszinssatz stets mindestens 8% beträgt.
- 5.6. Bei Teilzahlungsvereinbarungen, laufenden Zahlungen oder Stundungen tritt bei nicht fristgerechter Zahlung von zwei Raten Terminsverlust ein und der gesamte aushaftende Betrag wird sofort zur Zahlung fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich etwaiger Zinsen und Nebenkosten) uneingeschränkt im Eigentum von innoHD. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Eigentumsvorbehalt umfasste Waren zu verpfänden, als Sicherheit darzulegen, diese zu verkaufen, zu verschenken oder anderweitig darüber zu verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, das Eigentum von innoHD geeignet als „fremd“ zu kennzeichnen.
- 6.2. Kommt der Kunde seinen Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß nach, so ist innoHD jederzeit dazu berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Kunden zurückzuholen. Der Auftraggeber ist

diesfalls zur Herausgabe verpflichtet, selbst wenn ein Rücktritt vom Vertrag noch nicht erfolgt ist.

- 6.3. Im Falle eines pflichtwidrigen Weiterverkaufs der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, obliegt dem Kunden den solcher Art erzielten Erlös gesondert zu verwahren und unverzüglich an innoHD abzuführen. Der erhaltene Kaufpreis gilt als für innoHD entgegengenommen.
- 6.4. Sollte der Kunde anderweitig seine Rechtsposition an der vom Eigentumsvorbehalt umfassten Vertragsleistung abgeben oder einschränken, insbesondere durch Pfändung oder Beschlagnahmung, so verpflichtet sich der Kunde, innoHD unverzüglich zu verständigen und sämtliche zugehörige Dokumentation und Information zu übergeben. Der Kunde tritt innoHD in solchen Fällen bereits bei Vertragsschluss seine Forderungen gegenüber Dritten, die durch – wenn auch pflichtwidrige (6.1. ff) – Veräußerung oder Verarbeitung der Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung seiner Obligationen zahlungshalber ab. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. ersichtlich zu machen.
- 6.5. Forderungen oder Pflichten des Kunden dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von innoHD nicht abgetreten oder überbunden werden.
- 6.6. Sofern von Dritten Ansprüche auf das Vorbehaltseigentum von innoHD geltend gemacht werden, hat der Kunde hiervon innoHD sofort schriftlich zu verständigen und das Vorbehaltseigentum von innoHD auf eigene Kosten angemessen zu verteidigen.

7. Kostenvoranschlag

- 7.1. Kostenvoranschläge werden von innoHD nach bestem Wissen erstellt. Es handelt sich allerdings stets um eine Kostenschätzung, deren Richtigkeit, insbesondere des Umfanges und der Höhe nach nicht garantiert wird.
- 7.2. innoHD ist gegenüber Unternehmern berechtigt – sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird – Kostenvoranschläge mangels weitergehender Beauftragung mit einer angemessenen vom Auftragswert abhängigen Pauschale in Rechnung zu stellen.

8. Gewährleistung und Garantie

- 8.1. Gewährleistung wird von innoHD ausschließlich für ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften seiner Produkte/Gewerke und für gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften geleistet, nicht jedoch für die Eignung des Gewerks/Produkts für bestimmte Zwecke des Kunden.
- 8.2. Schäden und Mängel hat der Kunde unverzüglich bei Erhalt der Waren oder nach Hervorkommen des Mangels beim Transportunternehmen und bei innoHD, spätestens binnen 5 Werktagen, schriftlich zu rügen und alle erforderlichen Daten und Dokumentationen bereitzustellen. Verabsäumt der Kunde die Mängel binnen dieser Frist anzugeben, verwirken sämtliche mit diesem Mangel in Verbindung stehende Ansprüche gem. §377 UGB.

- 8.3. Die Gewährleistung oder Garantie endet für sämtliche Leistungsbestandteile in dem Zeitpunkt, in dem diese Reparaturen oder Eingriffen Dritter ausgesetzt waren oder der Kunde ohne Zustimmung von innoHD eigenmächtig Veränderungen an der Vertragsleistung vornimmt. Von der Gewährleistung ausgenommen sind gebrauchte Produkte, von innoHD programmierte Software, Verschleißteile und Zubehör, insbesondere Datenträger, sowie vom Kunden beigestellte Teile.
- 8.4. innoHD leistet keine Gewähr dafür, dass die Vertragsleistung mangelfrei in der Software-Gerätekulisse sowie in der baulichen und infrastrukturellen Umgebung des Kunden funktioniert und sämtliche Schnittstellen bedient. Bauen die vom Kunden ausgewählten Softwareprodukte auf Opensource- oder Drittsoftware auf, ist innoHD nicht für die Lizenzierung, deren Pflege oder Weiterentwicklung verantwortlich. innoHD wird auf die möglichen Folgen hinweisen, haftet aber keinesfalls für daraus resultierenden Einschränkungen, Fehlfunktionen oder Schäden.
- 8.5. Fehlfunktionen bei Softwareprodukten stellen nur einen Mangel dar, wenn diese reproduzierbare und dokumentierbare Abweichungen von den im Vertrag zugrunde gelegten Eigenschaften und Funktionsweisen darstellen. innoHD haftet nicht für Softwaremängel. Im Falle von Softwaremängeln tritt innoHD sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller an den Kunden ab.
- 8.6. Ist innoHD zur Mängelbehebung verpflichtet, steht innoHD nach eigener Wahl frei, Verbesserung, Ersatzlieferung oder angemessene Preisminderung vorzunehmen. Von innoHD durchgeführte Mängelbehebungsmaßnahmen führen zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfrist.
- 8.7. Zur Behebung etwaiger Mängel hat der Kunde innoHD umfassend zu unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere die Ermöglichung des uneingeschränkten Zugangs zu mangelhaften Waren und Vertragsleistungen, sowie die kostenlose Zurverfügungstellung der System- und Softwarekulisse zu Testzwecken zu üblichen Geschäftszeiten von innoHD. Derartige Tests werden von innoHD nur im Bedarfsfall und im zur Behebung notwendigen Ausmaß durchgeführt.
- 8.8. Bestehende Funktionen von Software und Programmen können durch die Vertragsleistung von innoHD eingeschränkt werden. innoHD übernimmt keine Haftung für die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit bestehender Systeme des Kunden.
- 8.9. Behindern Umstände auf Seiten des Kunden die Mängelbehebung und beseitigt der Kunde diese Verhinderungsgründe nicht binnen einer angemessenen Frist, verwirken sämtliche mit dem Mangel zusammenhängende Ansprüche. Umstände, welche eine Mängelbehebung durch innoHD verhindern sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Zugangsverweigerung zur mangelhaften Vertragsleistung zu üblichen Geschäfts- bzw. Tageszeiten oder, wenn im System des Kunden ein Fehler nicht behoben wird, der nicht von innoHD verschuldet ist und eine ordnungsgemäße Mängelbehebung verhindert.

8.10. Die Parteien vereinbaren den Ausschluss der gesetzlichen Mängelvermutungsfrist.

8.11. Leistungen, die innoHD aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen erbringt, gelten als neuer Auftrag und werden dem Kunden gesondert verrechnet.

8.12. innoHD ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen. Die Verbesserung erfolgt nach Wahl von innoHD am Lieferort oder am Sitz von innoHD.

9. Haftung

- 9.1. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen innoHD bestehen nur, wenn innoHD grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. innoHD haftet – ausgenommen für Personenschäden – nicht für leichte Fahrlässigkeit. In jedem Fall ausgeschlossen ist der Ersatz von Vermögensschäden, verschuldensunabhängige Schäden, Folgeschäden sowie Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.
- 9.2. Im Übrigen ist die Haftung von innoHD jedenfalls (insb. auch bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtenverletzung) auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in der Höhe von € 25.000,00.
- 9.3. innoHD und zugehörige Erfüllungsgehilfen sind vom Kunden von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Software und der damit verbundenen Leistungen beruhen.
- 9.4. Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Hardware- oder Softwareidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- 9.5. innoHD haftet nicht für nachteilige Folgen und Schäden welche durch den Verlust von Daten und daraus resultierenden Folgeschäden eintreten, sowie für nachteilige Folgen und Schäden die durch Cyber- Hacking- oder Phishingangriffen auf innoHD selbst oder den Kunden abzielen.
- 9.6. Schadenersatzansprüche des Kunden sind bei sonstigem Ausschluss binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen, spätestens aber binnen 3 Jahren ab Erbringung der Vertragsleistung durch innoHD.
- 9.7. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen die Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von innoHD, aufgrund von Schädigungen, die diese dem Kunden - ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden - zufügen.

10. Aufrechnungsverbot

10.1. Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen von innoHD ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Forderungen, welche gerichtlich festgestellt oder von innoHD schriftlich anerkannt wurden.

11. Datenschutz und Adressenänderung

11.1. Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, aus berechtigtem Interesse oder beruhend auf der Einwilligung der Kunden, verarbeitet innoHD, personenbezogene Daten der Vertragspartner. Da die Verarbeitung lediglich der Erfüllung des eigentlichen Auftrags durch innoHD gegenüber dem Vertragspartner dient, liegt keine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO vor.

Verarbeitet werden personenbezogene Daten wie Unternehmensname, Namen von Ansprechpersonen, Unternehmensadresse, Unternehmenstelefonnummer sowie Unternehmens-Emailadresse. Die Verarbeitung erfolgt jedenfalls für die Dauer der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten oder solange ein berechtigtes Interesse besteht.

11.2. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Zuge der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages von innoHD automatisiert unterstützt gespeichert und verarbeitet werden können. Für datenschutzrechtliche Rückfragen und Begehren steht Ihnen innoHD unter office@innoHD.at zur Verfügung.

11.3. Der Kunde ist zur umfassenden Geheimhaltung der Vertragsdaten und Vertragskonditionen verpflichtet. innoHD behält sich das Recht vor eingeräumte Sonderkonditionen, welche im Angebot als solche bezeichnet wurden, einseitig anzupassen, sobald Dritte davon Kenntnis erlangen.

11.4. Der Kunde ist verpflichtet, innoHD Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse unverzüglich bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

11.5. Von innoHD körperlich zur Verfügung gestellte oder elektronisch zugänglich gemachte Dokumente, wie insbesondere Systeminfrastrukturpläne, Lichtbilder, Muster und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von innoHD. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung durch den Kunden, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von innoHD. Die von innoHD ausgegebenen Unterlagen können von innoHD bei Nichterteilung eines Auftrages zurückgefordert werden.

11.6. Sämtliche von innoHD im Zuge der Vertragsanbahnung oder -erfüllung an den Kunden übermittelten Grafiken, Logos, Icons, Bilder oder sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Dem Kunden ist nicht gestattet, andere als die von innoHD zur Verfügung gestellten Grafiken, Logos, Icons, Bilder oder sonstigen Unterlagen mit Bezug zu innoHD oder zu dessen Produkten zu verwenden.

11.7. Der Kunde ist bei sonstiger Haftung verpflichtet, die Zugangsdaten zu seinen Systemen vertraulich und sorgfältig zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Der Kunde hat

Personen, denen er die Zugangsdaten zu seinem Account zur Verfügung stellt, über die aus diesen Geschäftsbedingungen resultierenden Pflichten aufzuklären.

11.8. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig, aber zumindest einmal täglich, Sicherheitskopien der von ihm in den von innoHD betreuten Systemen enthaltenen Daten und Informationen anzufertigen. innoHD haftet nicht für nachteilige Folgen und Schäden, die aus einem Datenverlust resultieren, der durch Sicherheitskopien verhindert oder minimiert hätte werden können.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Das Vertragsverhältnis zwischen innoHD und dem Kunden unterliegt in seiner Gesamtheit österreichischem Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für 4565 Inzersdorf im Kremstal zuständige Gericht.

12.2. Sollte eine Bestimmung der Einzelvereinbarung oder dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich für einen solchen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.

12.3. Der Kunde räumt innoHD das Recht ein, den Kunden auf elektronischem Wege zu kontaktieren, um ihn per Newsletter oder sonstige Werbemaßnahmen über laufende Aktivitäten und zukünftige Veranstaltungen, neue Produkte und aktuelle Angebote zu informieren. Diese Rechteeinräumung kann vom Kunden jederzeit formlos widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst nicht die Gültigkeit der übrigen Punkte dieser AGB.

12.4. Der Kunde räumt innoHD das Recht ein, den Kunden als Referenz im Rahmen von Informations- und Marketingaktivitäten unter Verwendung seines Logos bzw. sonstiger Markenzeichen zu nennen.